Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020“

[COM(2016) 202 final — 2016/0110 (COD)]

(2016/C 303/21)

Das Europäische Parlament und der Rat beschlossen am 28. April 2016 bzw. am 29. April 2016, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 114 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 258/2014 zur Auflegung eines Unionsprogramms zur Unterstützung spezieller Tätigkeiten im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung für den Zeitraum 2014-2020“

[COM(2016) 202 final — 2016/0110 (COD)].

Da sich der Ausschuss bereits in seiner Stellungnahme CESE 1031/2013 — 2012/0364 (COD) vom 20. März 2013 ([1]) zu dem Vorschlag geäußert hat, beschloss er auf seiner 517. Plenartagung am 25./26. Mai 2016 (Sitzung vom 25. Mai 2016) mit 154 Stimmen gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen, auf den Standpunkt zu verweisen, den er in der oben genannten Stellungnahme vertreten hat.

Brüssel, den 25. Mai 2016.

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Georges DASSIS

([1]) ABl. C 161 vom 6.6.2013, S. 64.